



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 29. Januar 2025

Nummer 5

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 34 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Greinstraße in Köln-Sülz Seite 79
- 35 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/ Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld Seite 82

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 36 Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen Seite 83
- 37 Widmung von Teilstücken der Straße Im Garten in Köln-Weiß Seite 83
- 38 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Godorfer Straße von Stormstraße bis Flurstück 121 (Trafo neben der Schule) einschließlich in Köln-Immendorf Seite 84
- 39 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Seniorenweg bis Am Feldrain in Köln-Sürth sowie die Aufhebung der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Am Feldrain bis Haus Nr. 51 einschließlich in Köln-Sürth vom 06.03.2023 Seite 84
- 40 Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Rehwild (Schmalrehe und Böcke) auf dem Gebiet der Stadt Köln für die Jagdjahre 2025/2026 bis 2027/2028 Seite 84

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

34 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Greinstraße in Köln-Sülz

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65439/04 (6442 Nb/04), Arbeitstitel: Greinstraße in Köln-Sülz, 1. Änderung (Teilaufhebung) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,05 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln Lindenthal, Stadtteil Sülz.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teil der Verkehrsfläche (Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 692 teilweise) an der Greinstraße. Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, umfasst das Gebiet des Kreuzungsbereiches Greinstraße Luxemburger Straße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 69, Flurstück 692 teilweise). Ziel der Planung ist es, eine Entwidmung der Verkehrsfläche durchführen zu können, um einen benötigten Erweiterungsbau der Universität Köln zu ermöglichen. Der geplante Erweiterungsbau beansprucht einen Teil der derzeit gewidmeten Verkehrsfläche. Eine Entwidmung ist nur nach erfolgter Teilaufhebung zulässig.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 65439/04 (6442 Nb/04) mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

6. Februar 2025 bis 12. März 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich: Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22848 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

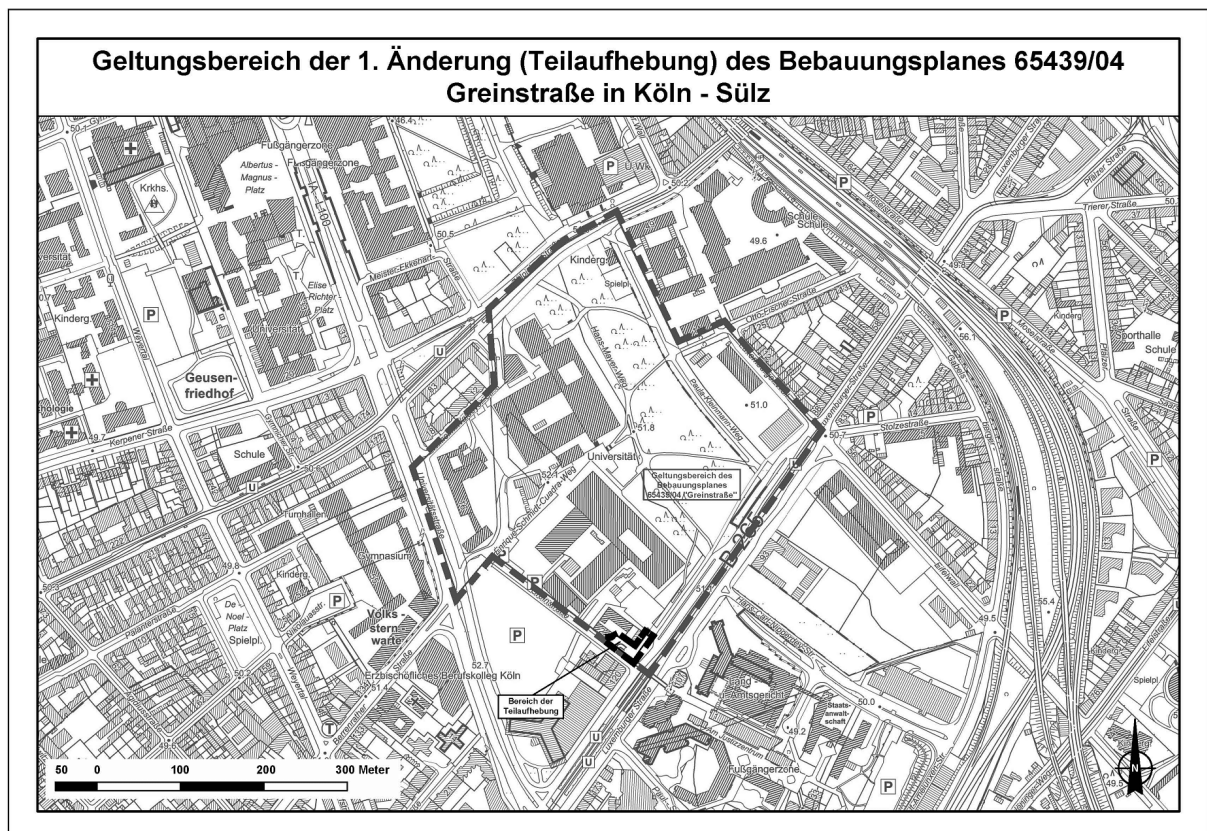
Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 14. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

35 **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans** Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/ Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Plangeltungsbereich des am 01.06.2023 gefassten und am 23.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes – Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld – um die Gebiete südlich des Clubs „Sonic Ballroom“, westlich und östlich der Schönsteinstraße sowie nördlich des Clubs „artheater“ zu erweitern und den Arbeitstitel zu ändern in: neuer Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld.

Das ca. 15 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des geänderten räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

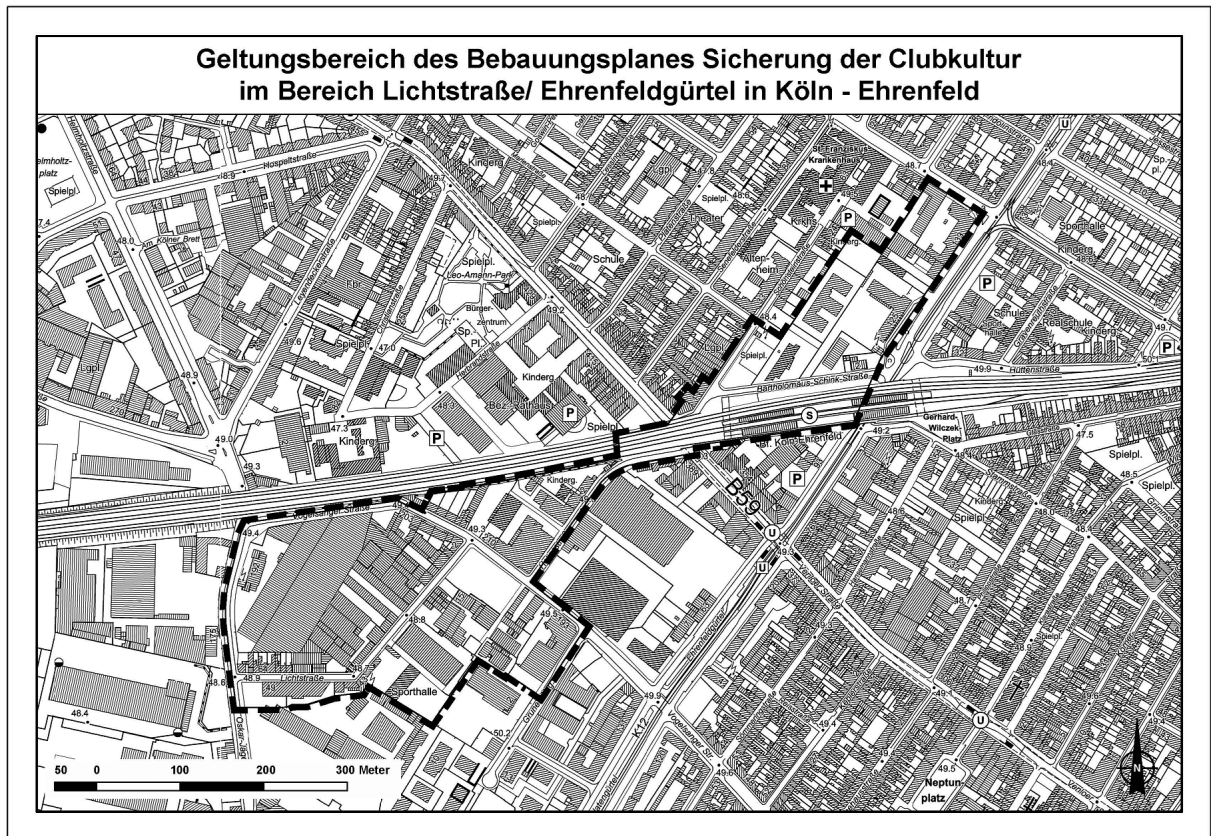
Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, ist derzeit durch Wohn- sowie gewerbliche Nutzungen und Clubaffine Bereiche geprägt.

Ziel der Planung ist es, ein Urbanes Gebiet und Sondergebiete zur Sicherung von Vergnügungsstätten, die Musik und Tanzveranstaltungen anbieten (sogenannte Clubs) festzusetzen.

Köln, den 22. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

36 Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.01.2025

Amtsblatt – Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

37 Widmung von Teilstücken der Straße Im Garten in Köln-Weiß

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.01.2025

Amtsblatt – öffentliche Bekanntmachung Widmung von Teilstücken der Straße Im Garten in Köln-Weiß

38 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Godorfer Straße von Stormstraße bis Flurstück 121 (Trafo neben der Schule) einschließlich in Köln-Immendorf

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.01.2025

Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Godorfer Straße von Stormstraße bis Flurstück 121 (Trafo neben der Schule) einschließlich in Köln-Immendorf

39 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Seniorenweg bis Am Feldrain in Köln-Sürth sowie die Aufhebung der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Am Feldrain bis Haus Nr. 51 einschließlich in Köln-Sürth vom 06.03.2023

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.01.2025

Amtsblatt – Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Seniorenweg bis Am Feldrain in Köln-Sürth sowie die Aufhebung der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Kölnstraße von Am Feldrain bis Haus Nr. 51 einschließlich in Köln-Sürth vom 06.03.2023

40 Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Rehwild (Schmalrehe und Böcke) auf dem Gebiet der Stadt Köln für die Jagdjahre 2025/2026 bis 2027/2028

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.01.2025

Amtsblatt - öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Rehwild (Schmalrehe und Böcke) auf dem Gebiet der Stadt Köln für die Jagdjahre 2025/2026 bis 2027/2028

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.